

Rauchwarnmelder

Sehr geehrte Mieterinnen und Mieter,

Sie haben es vielleicht schon gelesen: Techem wird in den nächsten Tagen, siehe die **beiden Aushänge** im Hauseingangsbereich, nicht nur die Heizmessgeräte ablesen, sondern **in einem separaten Termin** Rauchwarnmelder in den Wohnungen montieren. Die Ausstattung jeder Wohnung mit diesen Geräten, die im Brandfall Leben retten können, hat unser Staat **bis Jahresende** zur **Pflicht** gemacht. In Neubauten sind sie ohnehin seit langem schon vorgeschrieben.

Die Ankündigung des Montagetermins ist – ganz nach Techem-Art – sehr kurzfristig. Uns als Auftraggeber hat man überhaupt nicht über die Termine informiert. Bei der Auftragsvergabe haben wir selbstverständlich daraufhin gewirkt, daß Sie als hauptsächlich Betroffene nicht so „überfallen“ werden, wie es jetzt doch geschieht. Seitens Techem hat man uns jedoch schon damals (1. Quartal) bedeutet, lieber froh zu sein, daß überhaupt eine rechtzeitige Montage erfolgt. Denn Versorgungsengpässe der Hersteller und Dienstleister lassen befürchten, daß beileibe nicht jede Wohnung bis zum Jahresende rechtskonform ausgestattet ist. Dann drohen Bußgelder oder – im Schadensfall – noch Schlimmeres.

Bitte verzeihen Sie also die kurzfristige Terminierung und verschaffen Sie den Techem-Monteuren Zugang zu Ihren Räumlichkeiten^{*)}. Falls Sie partout zu dem angesetzten Termin nicht anwesend sein können, haben Sie eine zweite Chance. Wir werden uns bemühen, diesen **Zweitermin** ein wenig zu verzögern, um Ihnen mehr Vorlauf zu verschaffen.

Als Entschädigung für die Unannehmlichkeiten der Montage haben wir im Bereich Heizmessgeräte eine Komforterhöhung für Sie ausgehandelt. Die vorhandenen elektronischen **Heizmessgeräte** werden von Techem **kostenlos auf Funktechnologie umprogrammiert**. Das hat für Sie die tolle Konsequenz, daß Sie zukünftig den Techem-Ableser nicht mehr in die Wohnung lassen müssen: Er liest Ihre Geräte per Funk vom Treppenhaus aus ab. Auch die vorgeschriebene jährliche Funktionsprüfung der Rauchwarnmelder erfolgt per Funk.

Mit freundlichem Gruß
Dr. Breit OHG

^{*)} Für die Rauchwarnmelder gelten spezielle Vorschriften, die nicht ganz einfach zu verstehen sind. Im Regelfall werden Schlafzimmer/Kinderzimmer und Flure mit je einem Rauchwarnmelder an der Decke bestückt. Es gibt aber auch 2-ZKB's, in denen drei Rauchwarnmelder montiert werden müssen u.ä. Vertrauen Sie einfach den Monteuren.